

# Hygienekonzept TuS Rammersweier

Stand: 08.01.2022



- (1) Zur Teilnahme am Sportbetrieb gilt die 2G+-Regel (geimpft oder genesen) unter Vorlage eines zusätzlichen Nachweises von einem Antigen-Schnelltest (max. 24 Stunden) oder eines PCR-Tests (max. 48 Stunden), der durch eine zertifizierte Teststelle erfolgt ist.

Für nachfolgende Personengruppen entfällt die 2G+-Regel:

- geimpfte Personen, deren Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung nicht länger als 3 Monate (bisher 6 Monate) zurückliegt,
- genesene Personen, deren PCR-Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht länger als 3 Monate zurückliegt,
- geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben
- Personen, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht – also Kinder und Jugendliche mit vollständigem Impfschutz bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.
- das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind

- (2) Bei jedem Training wird eine Anwesenheitsliste geführt, die nach dem Training im Büro abgegeben wird. Die Listen werden von der Geschäftsstelle verwaltet.

Die Übungsleiter sind zur Überprüfung der vorzulegenden Test-, Impf- oder Genesenennachweise verpflichtet. Genesenen- und Impfnachweise müssen in geeigneter Art und Weise geprüft werden. Für den Impfnachweis muss der QR-Code des digitalen Impfnachweises der EU vorgelegt werden – entweder als Ausdruck oder per App. Das gelbe Impfbüchlein ist seit dem 01.12.2021 als Nachweis nicht mehr zulässig. (CoronaVO §6a)

- (3) Beim Aufenthalt in den Umkleiden und den Toiletten wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten.
- (4) Die bereitgestellten Handwasch- bzw. Desinfektionsmittel sind zu nutzen, vor allem beim Betreten der Halle.
- (5) Beim Betreten und Verlassen der Halle ist eine medizinische Maske zu tragen.
- (6) Die Halle wird kurz vor Trainingsbeginn über den Veranstaltungseingang betreten und nach dem Training zügig über den Hinterausgang verlassen.
- (7) Nach dem Training wird die Halle gut gelüftet, daher gibt es zeitliche Abstände zu der darauffolgenden Gruppe. Wenn möglich auch beim Sportbetrieb Oberlichter und Notausgangstüren offenlassen.
- (8) Während der gesamten Trainings- und Übungseinheit sollte möglichst ein Abstand von 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden.
- (9) Die Sportgeräte werden nach der Nutzung mit dem bereitgestellten Mittel gereinigt.

(10) Alle Teilnehmer bringen ihre eigenen Gymnastikmatten mit.

(11) Nach dem Sport sind Ansammlungen untersagt.

**Hinweis: Die persönlichen Daten der Teilnehmerliste werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19 Infektion durch einen Vertreter des oben genannten Vereins genutzt und für 4 Wochen gespeichert. Die Daten dürfen auf Anfrage ebenfalls an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden (Auskunftserteilung an Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde gem. §§ 16, 25 IfSG).**